

Antrag auf Zugang zum Gebäude und zu den Räumen der HfG zu Nachtzeiten und an Wochenenden

Stand 12.12.2024

Hinweise zur Antragstellung für Studierende:

1. Abholen des Antragsblattes beim Fachgruppensekretariat
 2. Ausfüllen und Unterzeichnen der Seite 1 und 2 des Antrages in Blockschrift
 3. Informationen zu den Raumzuordnungen finden Sie am Terminal zur Schließanlage im EG
 4. Seiten 4 und 5 zur Kenntnis nehmen und zu den eigenen Studiums- Unterlagen nehmen
 5. Einholen der Genehmigung und Unterzeichnung der betreuenden Person (Akademische*r Mitarbeiter*in oder Professor*in)
 6. Einwurf des Antragsblattes im 3. OG im Briefkasten bei Raum 302, von dort aus wird es an die Fachgruppe(n) weitergeleitet
 7. Einholen der Genehmigung der Fachgruppe(n) zu den Räumen
- ➔ Hinweis: Seite 3 des Antrages wird nur von der(n) Fachgruppe(n) und der Verwaltung ausgefüllt, die Seiten 1-3 des Antrages verbleiben im Sekretariat der eigenen Fachgruppe

Hiermit beantragen **wir** eine Nacht- bzw. Wochenendgenehmigung für das Gebäude der HfG für den Zeitraum von: _____ bis: _____ (max. bis Ende des laufenden Semesters).

Darüber hinaus beantragen wir
Zugang zu folgenden Räumen:

Raum-Nr.	Fachgruppe

Person 1:

Name, Vorname:
Fachgruppe:
Stud. Ausweis-Nr.:
Handy-Nr.:

Person 2:

Name, Vorname:
Fachgruppe:
Stu.-Ausweis-Nr.:
Handy-Nr.:

Projektbeschreibung:

Begründung, weshalb die Arbeit nicht zu den regulären Öffnungszeiten* erledigt werden können:

Name der **betreuenden Person** und Angabe der Fachgruppe:

Datum und Unterschrift der betreuenden Person:

Die Belehrung auf Seite 2 wurde uns in gedruckter Form ausgehändigt. Wir haben diese gelesen und erkennen die Bedingungen an.

Datum:

Unterschrift Person 1: _____ Unterschrift Person 2: _____

zum Verbleib im Sekretariat:

Belehrung zu den Bedingungen der Nacht- und Wochenendnutzung des Gebäudes und der Räume der HfG

Stand 12.12.2024

1. Die Haus- und Brandschutzordnung sind während der Anwesenheit im Haus einzuhalten.
2. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten* haben sich immer **mindestens zwei Personen in einem Raum/Studio aufzuhalten**.
3. Der Studierendenausweis ist mitzuführen und dem Wachpersonal (big) bei Bedarf als Legitimation vorzuzeigen.
4. Die Räume sind in Abwesenheit während der Nutzung ordnungsgemäß zu verschließen.
5. Die Studierenden haften für die durch Sie grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden und Verluste insbesondere durch Diebstahl.
6. Der Studierendenausweis darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
7. Weisungen der Mitarbeiter*innen, des Wachdienstes und der Feuerwehr sind Folge zu leisten.
8. Es ist **absolut verboten**:
 - a) sich außerhalb der regulären Öffnungszeiten alleine im Haus aufzuhalten.
 - b) Türen, besonders die Eingangstüren, auf irgendwelche Weise offen zu halten und
 - c) nicht angemeldete Personen außerhalb der regulären Öffnungszeiten mit ins Haus oder in die Arbeitsräume zu bringen.

Verstöße gegen die hier dargelegten Regeln werden mit einem Ausschluss von der Nacht- und Wochenendgenehmigungen geahndet. Im Übrigen gelten die allgemeinen Benutzungs- und Studio-Ordnungen sowie die Haus- und Brandschutzordnung.

Wir haben die Bedingungen gelesen. Wir sind uns im Klaren über das Erfordernis der Einhaltung dieser Bedingungen und über die Konsequenzen von Verstößen.

Die Belehrung wurde uns in ausgedruckter Form ausgehändigt.

Karlsruhe, den

Antragstellende Person 1:

Antragstellende Person 2:

* reguläre Öffnungszeiten:

Mo–Fr 8–22 Uhr

Sa 9–13 Uhr

zum Verbleib im Sekretariat:

Durch die Fachgruppe(n) und die Verwaltung auszufüllen:

Verwaltung:

1. Freischaltung des **Zugangs (24/7) zum Gebäude** der HfG Karlsruhe
(4 Eingangstüren)

durch Verwaltungs-Admin

Name, Vorname:

Datum:

Unterschrift: _____

Fachgruppe(n):

2. Freischaltung des **Zugangs zu einzelnen Räumen**

durch Fachgruppe(n)/ Sekretariat:

Raum-Nr.	Fachgruppe	Name Fachgruppe-Admin/Sekretariat	Freigeschaltet: Unterschrift/ Datum

Bitte beachten Sie:

- Die Belehrung auf Seite 3 ist von den Studierenden zur Kenntnis zu nehmen und zu unterzeichnen. Sie verbleibt im Fachgruppensekretariat der eigenen Fachgruppe. Die Seiten 4 und 5 sind den antragstellenden Studierenden zum Verbleib in ihren Unterlagen auszuhändigen.
- Nacht- und Wochenendgenehmigungen für den beantragten Bereich müssen von einer betreuenden Person (akademische*r Mitarbeiter*in oder Professor*in) genehmigt werden.
- Eine Nachtgenehmigung wird aus rechtlichen Gründen nicht an Einzelpersonen vergeben.
- Eine Nacht- und Wochenendgenehmigung wird max. für ein Semester erteilt.
- Die Zugangsfreischaltung zu den einzelnen Räumen erfolgt durch die Fachgruppen.

zur Aushändigung an die antragstellenden Studierenden:

Belehrung zu den Bedingungen der Nacht- und Wochenendnutzung des Gebäudes und der Räume der HfG

Stand 12.12.2024

1. Die Haus- und Brandschutzordnung sind während der Anwesenheit im Haus einzuhalten.
2. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten* haben sich immer **mindestens zwei Personen in einem Raum/Studio aufzuhalten**.
3. Der Studierendenausweis ist mitzuführen und dem Wachpersonal (big) bei Bedarf als Legitimation vorzuzeigen.
4. Die Räume sind in Abwesenheit während der Nutzung ordnungsgemäß zu verschließen.
5. Die Studierenden haften für die durch Sie grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden und Verluste insbesondere durch Diebstahl.
6. Der Studierendenausweis darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
7. Weisungen der Mitarbeiter*innen, des Wachdienstes und der Feuerwehr sind Folge zu leisten.
8. Es ist **absolut verboten**:
 - a) sich außerhalb der regulären Öffnungszeiten alleine im Haus aufzuhalten.
 - b) Türen, besonders die Eingangstüren, auf irgendwelche Weise offen zu halten
und
 - c) nicht angemeldete Personen außerhalb der regulären Öffnungszeiten mit ins Haus oder in die Arbeitsräume zu bringen.

Verstöße gegen die hier dargelegten Regeln werden mit einem Ausschluss von der Nacht- und Wochenendgenehmigungen geahndet. Im Übrigen gelten die allgemeinen Benutzungs- und Studio-Ordnungen sowie die Haus- und Brandschutzordnung.

* reguläre Öffnungszeiten:

Mo–Fr 8–22 Uhr

Sa 9–13 Uhr

zur Aushändigung an die antragstellenden Studierenden:

Belehrung zu den Bedingungen der Nacht- und Wochenendnutzung des Gebäudes und der Räume der HfG

Stand 12.12.2024

1. Die Haus- und Brandschutzordnung sind während der Anwesenheit im Haus einzuhalten.
2. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten* haben sich immer **mindestens zwei Personen in einem Raum/Studio aufzuhalten**.
3. Der Studierendenausweis ist mitzuführen und dem Wachpersonal (big) bei Bedarf als Legitimation vorzuzeigen.
4. Die Räume sind in Abwesenheit während der Nutzung ordnungsgemäß zu verschließen.
5. Die Studierenden haften für die durch Sie grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden und Verluste insbesondere durch Diebstahl.
6. Der Studierendenausweis darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
7. Weisungen der Mitarbeiter*innen, des Wachdienstes und der Feuerwehr sind Folge zu leisten.
8. Es ist **absolut verboten**:
 - a) sich außerhalb der regulären Öffnungszeiten alleine im Haus aufzuhalten.
 - b) Türen, besonders die Eingangstüren, auf irgendwelche Weise offen zu halten
und
 - c) nicht angemeldete Personen außerhalb der regulären Öffnungszeiten mit ins Haus oder in die Arbeitsräume zu bringen.

Verstöße gegen die hier dargelegten Regeln werden mit einem Ausschluss von der Nacht- und Wochenendgenehmigungen geahndet. Im Übrigen gelten die allgemeinen Benutzungs- und Studio-Ordnungen sowie die Haus- und Brandschutzordnung.

* reguläre Öffnungszeiten:

Mo–Fr 8–22 Uhr

Sa 9–13 Uhr